



Hausordnung

I. Allgemeine Verhaltensregeln

Das Zusammenleben an unserer Schule erfordert Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme.

Dadurch sollen drei Ziele erreicht werden:

- **Jeder soll sich wohlfühlen können.**
- **Die Sicherheit aller soll gewährleistet sein.**
- **Es soll in Ruhe gearbeitet werden können.**

1. Wir benehmen uns so, dass niemand belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.
2. Wir behandeln einander freundlich und fair. Wir ärgern uns nicht gegenseitig.
3. Im Schulgebäude toben und lärmern wir nicht.
4. Mit Eigentum gehen wir sorgfältig um.
5. Für die Sauberkeit und Ordnung in der Schule sind wir alle verantwortlich. Das Kaugummikauen ist verboten.
6. Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist im Unterricht verboten. Handys dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden.
7. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.
8. Das Trinken von Wasser ist im Unterricht erlaubt, wenn keine Störungen des Unterrichtsgeschehens entstehen. Ausnahmen sind Computer- und NW-Räume sowie das Sprachlabor.

II. Stunden- und Pausenordnung

1. Ab 7.40 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen.

2. Unterrichtszeiten

Stunde	Beginn	Ende
1.	07.45 Uhr	08.30 Uhr
2.	08.30 Uhr	09.15 Uhr
PAUSE	09.15 Uhr	09.35 Uhr
3.	09.35 Uhr	10.20 Uhr
4.	10.20 Uhr	11.05 Uhr
PAUSE	11.05 Uhr	11.25 Uhr
5.	11.25 Uhr	12.10 Uhr
6.	12.10 Uhr	12.55 Uhr
PAUSE	12.55 Uhr	13.10 Uhr
7.	13.10 Uhr	13.55 Uhr
8.	13.55 Uhr	14.35 Uhr
9.	14.35 Uhr	15.15 Uhr
OGS	12.55 Uhr	15.30 Uhr

3. Der Beginn des Unterrichts wird durch ein Vorklingeln (5 Min. vorher) angekündigt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler begeben sich daraufhin zu ihren Unterrichtsräumen.
4. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen meldet die Klasse oder der Kurs dieses im Lehrerzimmer, Stundenplanraum oder Sekretariat.
5. Vor und nach dem Unterricht sind die Schulsachen mit in die Pause zu nehmen oder in die Spinde zu bringen.
6. Die Lehr- und Fachräume werden grundsätzlich abgeschlossen
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Sporthallenbereich nur zum Sportunterricht und in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Für diesen Bereich gilt die Sporthallenbenutzungsordnung.
8. Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich nicht in den Unterrichtsräumen, den Treppenhäusern oder in den Gängen im 1. und 2. Obergeschoss auf. Ihre Aufenthaltsbereiche sind das Haupt- und Sockelgeschoss.
9. Es wird auf Klassen, die Unterricht haben, Rücksicht genommen.
10. Zu Beginn der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichts- und Fachräume, das 1. und 2. Obergeschoss, die Treppenaufgänge, den Kunst- und den NW-Trakt.
11. Die Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler sind der Schulhof und im Gebäude das Haupt- und das Sockelgeschoss einschließlich der Cafeteria und Mensa.
12. Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben ihren eigenen Aufenthaltsbereich, der ausschließlich von ihnen genutzt wird. Dazu gehört der Oberstufenbereich im Hauptgeschoss-Nord.
13. Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klasse dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.

III. Allgemeine Ordnung

1. Unfälle, Feuer und Schäden an Gebäude und Einrichtungen sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
2. Türen, die verschlossen vorgefunden werden, müssen wieder abgeschlossen werden.
3. Dieses gilt insbesondere für die Außentüren des Schulgebäudes, die nach 17.00 Uhr verschlossen sein müssen.
4. Bei grobfahrlässigen oder mutwilligen Zerstörungen, Beschädigungen und Schmierereien müssen die Verursacher die entstehenden Kosten tragen. Das gilt für das Gebäude, das Schuleigentum und insbesondere für entlehene Schulmaterialien.
5. Die Schülerinnen und Schüler achten selbst auf alle Dinge, die sie in die Schule mitbringen.
6. Versäumte Klassenarbeiten und Tests können – müssen aber nicht – nachgeschrieben werden (Ermessensspielraum des/der Fachlehrers/in).
7. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und liegen dann sichtbar im Hauseingangsbereich aus. Uhren, Geld und Schlüssel werden im Büro des Hausmeisters persönlich abgeholt.
8. Sprechzeiten des Hausmeisters: 07.30 Uhr – 07.45 Uhr; 09.15 Uhr – 09.35 Uhr, 11.05 Uhr – 11.25 Uhr
9. Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt.
10. Die Fahrräder werden aus versicherungstechnischen Gründen in die dafür vorgesehenen eingezäunten Fahrradabstellplätze gestellt und abgeschlossen.
11. Nach einem festgelegten Plan wird in den großen Pausen Müll gesammelt.
12. Im Bereich des Schulcafés und der Mensa wird den Anweisungen des Personals Folge geleistet
13. Aktivitäten, die außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, werden dem Hausmeister schriftlich mitgeteilt.

IV. Klassenordnung

1. Die Klassen und Kurse sind für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Unterrichtsräumen verantwortlich. Der anfallende Müll ist entsprechend der vorhandenen Behälter zu trennen.
2. Zwei Ordnerinnen oder Ordner werden im Klassenbuch namentlich aufgeführt.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, während der großen Pausen das Schulgebäude zu verlassen und das Schulgelände zu nutzen.
4. Jede 5. Klasse erarbeitet sich selbständig ihre eigene Klassenordnung.